**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
**Band:** 4 (1948)
**Heft:** 3

**Artikel:** Zur eidgenössischen "Zuckervorlage"
**Autor:** S.P.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-846451

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Carl Hilty: *„Gemeinnützigkeit und Politik sind nicht zwei Dinge, die einander ausschliessen. Wenn eine gebildete Frau mir sagt, sie wolle ihr Leben leben, ohne sich um die Politik zu kümmern, so ist sie mir unverständlich!"*

## Zur eidgenössischen „Zuckervorlage"

Am 14. März wird eine eidgenössische Abstimmung über die sogenannte „Zuckervorlage" stattfinden. Es ist nicht leicht, sich in einer solch „technischen" Angelegenheit ein Urteil zu bilden, so dass hier die wichtigsten Tatsachen möglichst einfach zusammengestellt werden sollen. Ueber die Bedeutung und wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Tatsachen wird allerdings gestritten, und im folgenden sollen daher auch die Hauptargumente Für und Wider erwähnt werden.

Die Abstimmung geht darum, ob in Andelfingen eine zweite schweizerische Zuckerfabrik gebaut werden soll, die zusammen mit der schon bestehenden in Aarberg ungefähr einen Viertel unseres Zuckerbedarfes decken könnte. Zur Belieferung der neuen Zuckerfabrik müssten ungefähr 4–5000 ha unseres Ackerbodens mit Zuckerrüben bestellt werden, während geschätzt wird, dass wenn die Zuckervorlage nicht angenommen würde und daher die Verwertung der Zuckerrühen nicht möglich wäre, das offene Ackerland anstatt der geplanten 300'000 ha nur etwa 275'000 ha, nach andern Angaben 285'000 ha, betragen würde. (Nach den Gesetzen des Fruchtwechsels müsste nämlich bei einem Wegfall des Zuckerrübenanbaus auch der Getreidebau eingeschränkt werden). Um den Absatz der einheimischen teureren Zuckerproduktion zu sichern, ist zudem vorgesehen, dass die Zuckerimporteure zur Uebernahme des Inlandzuckers zu vorgeschriebenen Preisen verpflichtet würden. Der Importzucker würde mit zwei Rappen je kg und der gesamte Zuckerverbrauch mit weiteren 2 Rappen pro kg als Verbrauchsabgabe belastet, so dass der Zucker 3–4 Rappen je kg teurer würde als ohne diesen Plan.

Soweit der wichtigste Inhalt der Vorlage und die mit ihr verbundenen mutmasslichen Folgen und Auswirkungen.

Die Befürworter der Vorlage machen nun vor allem zwei Gründe zu ihren Gunsten geltend:

1. Die Annahme der Zuckervorlage macht es möglich, die Ackerbaufläche auf 300'000 ha zu halten. Dadurch soll eine Ueberproduktion von Milch und Milchprodukten, Preisstürze auf diesen Gebieten und

eine unerträgliche Schrumpfung des bäuerlichen Einkommens vermieden werden.

2. Die durch den Zuckerrübenanbau ermöglichte Ausdehnung des Ackerbaus soll aber nicht nur die Existenxgrundlage der Bauern sichern, sondern auch der militärischen Bereitschaft unseres Landes dienen, da sie eine grössere Selbstversorgung gestattet. Man könne nicht, wird argumentiert, damit rechnen, dass man wie im letzten Krieg eine Gnadenfrist für die Umstellung auf eine grössere Ackerfläche zur Verfügung habe.

Zur Widerlegung gerade dieser Argumente kann allerdings vorgebracht werden, dass es unbewiesen ist, dass nur 300'000 ha ständiges Ackerland und nicht vielleicht auch bloss 275–285'000 ha eine genügende Bereitschaft für Friedenszeiten bedeuten und dass nicht auch durch gewisse Friedenslager eine in mancher Beziehung bessere Vorsorge getroffen werden könnte.

Dazu kommen weitere, mehr wirtschaftliche Ueberlegungen. Eine Einkommensschrumpfung, wie die Bauern sie in den dreissiger Jahren zufolge der Preisstürze erlebt haben, soll bestimmt vermieden werden, anderseits aber auch eine ständige künstliche Verknappung des Angebotes zur Hochhaltung der Preise. Es ist z. B. noch nicht überzeugend widerlegt worden, dass zur Offenhaltung eines Ackerlandes von 300'000 ha nicht auch Kartoffeln und Futterrüben anstelle von Zuckerrüben als Zwischenfrüchte angebaut werden könnten, ohne dass dadurch eine Kartoffel- oder Milchschwemme entstehen würde. Vor allem aber kann angezweifelt werden, dass es unbedingt notwendig sei, gerade 300'000 ha Ackerland anzubauen, um die Bauern vor wirtschaftlichem Ruin zu schützen. Auch bei 275–285'000 ha wäre das Ackerland immer noch um rund 100'000 ha grösser als vor dem Krieg.

Es darf jedenfalls nicht vergessen werden, dass ein vermehrter Ackerbau bei uns immer mit höheren Kosten verbunden und relativ unproduktiv ist. Das muss sich in der einen oder andern Form auf unsere Lebenshaltungskosten auswirken. Zu hohe Lebenshaltungskosten können wir uns aber in der Schweiz einfach nicht leisten, da wir unbedingt auf unsern Export angewiesen sind, dazu aber mit unsern Kosten und Preisen konkurrenzfähig bleiben müssen.

Ein Schutz unserer Bauern vor starken internationalen Preisschwankungen, Dumpings etc. ist sicher nötig. Jeder solche Schutz birgt aber in sich auch die Gefahr, dass der Geschützte das gute Wirtschaften verlerne. Ein nicht mehr leistungsfähiger Bauernstand würde aber nicht mehr die staatserhaltende Kraft bilden, als welche er gewöhnlich dargestellt wird.

Endlich kann auch argumentiert werden, dass dem Willen und der Absicht der übrigen Teile unseres Volkes, unsern Bauern einen Schutz zu gewährleisten, durch die Zuckervorlage nicht unbedingt am besten gedient sei. Es wurde berechnet, dass sich schon vor dem Krieg der Zuckerrübenbau als ausserordentlich teurer Teil des Agrarschutzes erwiesen hat. Bei der damals geringeren Anbaufläche soll der Bund auf

indirektem Wege 1'256 Fr. je ha ausgerichtet haben, während die Bundeszuschüsse bei Getreide nur 400 Fr. je ha ausmachten. Einem inländischen Produktionspreis für Zucker von 1.10–1.20 Fr. pro kg steht zur Zeit ein Weltmarktpreis von nur 60 Rp. gegenüber.

Es ist also zweifellos ein ziemlich teurer Weg des Agrarschutzes, den die Zuckervorlage einschlagen will. Auch steht nicht fest, dass es der einzig gangbare und vernünftige Weg sei. Das sind zwei sehr gewichtige Argumente gegen diese Vorlage, die gerade bei den Frauen als Konsumentinnen ins Gewicht fallen müssen. S. P.

---

## Aufruf an unsere Mitglieder, Abonnenten und Freunde

Für die grosse finanzielle Unterstützung, die Sie uns bei der vergangenenen Abstimmungskampagne zu Teil werden liessen, danken wir Ihnen recht herzlich.

Gewiss ist es aber jedem von uns nach der negativ ausgefallenen Entscheidung klar geworden, dass wir noch viel praktischer und mit mehr Hingebung für unser Ziel werben müssen. Dazu brauchen wir die Mithilfe aller unserer Mitglieder, Abonnenten und Freunde. Im Hinblick auf die gesteigerten Auslagen und die in Aussicht genommene, verstärkte Werbearbeit, wurde in der letzten Generalversammlung beschlossen, den Jahresbeitrag auf Fr. 6.– zu erhöhen.

Sicher sind auch Sie gerne bereit uns durch baldige Ueberweisung Ihres Beitrages zu unterstützen. Wir gelangen deshalb mit der freundlichen Bitte an Sie, durch die Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines Ihren regen Anteil zu bekunden. Herzlichen Dank dafür.

Die Quästorin: *Rosa Besch.*

**Freies Lyceum** *Dr. P. Bänziger*

Tagesschule / Abendschule / Halbtagsschule

Vorbereitung auf **Maturität** und **ETH** **Handelsmaturität**
**Dolmetscherschule** mit Diplomabschluss
**Handelsschule** mit Handelsdiplom, Privatsekretärinnendiplom, Fachdiplome

Programme durch das Sekretariat. Beginn des Sommersemesters: 20. April
**Zürich** Winkelwiese 4 (nähe Pfauen) Tel. (051) 34 13 50